

# Link-Extremismus und Pressefreiheit

Das Strafverfahren gegen Radio Dreyeckland



GESELLSCHAFT  
FÜR FREIHEITSRECHTE



# linksunten.indymedia.org

Startseite | Kontakt | Über uns | Moderation | Account [X] | Publizieren

Suchen

## de fr en it es

- Deutsch
- Français
- English
- Italiano
- Español

## Eventwire

Berlin  
**Leonard Peltier und der Indigene Widerstand in den USA**  
05.07.2016 - 20:00

Kiel  
**Kiel: Laut gegen Fundamentalismus (19.06.16)**  
19.06.2016 - 11:00

Kiel  
**Kiel: Laut gegen Fundamentalismus (19.06.16)**  
19.06.2016 - 11:00

Berlin  
**Aufruf zur Kundgebung auf dem Tempelhofer Feld (English version below)**

Eventwire Termine Kaleidoskop Features Featurewire Newswire

## Aufruf zur Kundgebung auf dem Tempelhofer Feld (English version below)

Verfasst von: Weisekiezinitiative. Verfasst am: 16.06.2016 - 23:21. Datum: Sonntag, 26. Juni 2016 - 16:00. Orte: Berlin.

Idomeni, Konik, Pehlivanköy, Moria, Calais, Berlin Tempelhof - rassistische Separation bekämpfen, überall!!! Kundgebung gegen Abschottung und Abschiebung 26. Juni, 16 Uhr auf dem Tempelhofer Feld, nahe dem Haupteingang Oderstraße am östlichen Ende der ehemaligen nördlichen Landebahn



## Offener Brief : Für den verstorbenen Gefangenen in Wuppertal-Ronsdorf,

Verfasst von: Andre Moussa. Verfasst am: 16.06.2016 - 22:30. Datum: Dienstag, 18. Oktober 2016 - 0:00. Orte: Wuppertal.

Wuppertal, der 14.06.2016 - Am Samstag, den 11 Juni 2016 hat sich erneut ein junger Mensch gerade 17 Jahre jung aus dem Leben verabschiedet! Die Anstaltsleitung und ihre Beamten haben es wieder einmal geschafft(!) das ein junger Mensch nun tot ist! Da dies nun mittlerweile nur in NRW der 12 Fall ist haben wir hier gegen Anstaltsleitung und den zuständigen Überwachern eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal erhoben!



## Publizieren



## Newswire

17.06.2016

[Spendenaufruf]  
Unterstützt Schubi

Kiel: Laut gegen  
Fundamentalismus  
(19.06.16)

Kiel: Laut gegen  
Fundamentalismus  
(19.06.16)

16.06.2016

Adaptiert Indyvegan  
Nazivorstellungen?

[B] Anquatschversuch  
durch Verfassungsschutz

Roboter entscheidet selbst,  
ob er Menschen verletzt

# Bundesministerium des Innern

## Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen „linksunten.indymedia“

Vom 14. August 2017

Nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 419) geändert worden ist, erlässt das Bundesministerium des Innern die folgende

Verfügung:

1. Der Verein „linksunten.indymedia“ läuft nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider und richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Der Verein „linksunten.indymedia“ ist verboten und wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, die unter der URL <https://linksunten.indymedia.org> sowie die im Tor-Netzwerk unter der Adresse <http://fhcnogcfx4zqcq2e7.onion> abrufbare Internetseite des Vereins, einschließlich deren Bereitstellung und Hosting, zu betreiben und weiter zu verwenden. Dies gilt auch für die sonstigen Internetpräsenzen des Vereins, zum Beispiel auf Twitter (URL: [https://twitter.com/indy\\_linksunten](https://twitter.com/indy_linksunten); Benutzername: @indy\_linksunten). Sämtliche E-Mail-Adressen des Vereins, insbesondere [linksunten@indymedia.org](mailto:linksunten@indymedia.org), sind abzuschalten.
4. Es ist verboten, Kennzeichen des Vereins „linksunten.indymedia“ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dieses Verbot betrifft insbesondere die grafische Verwendung des prägenden Vereinsnamensbestandteils „linksunten“ im Schriftzug „linksunten.indymedia.org“ in roter Farbe kombiniert mit der Darstellung des Buchstabens „i“ von dem beidseitig Funkwellen symbolisierende Klammerzeichen abgehen:



**linksunten.indymedia.org**

Das Verbot zur Verwendung von Kennzeichen des Vereins „linksunten.indymedia“ gilt auch für eine Verbreitung im Internet.



Bundesverwaltungsgericht

**IM NAMEN DES VOLKES**  
**URTEIL**

BVerwG 6 A 2.19

Verkündet  
am 29. Januar 2020

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**In dem Verfahren  
über  
die Verfassungsbeschwerde**

hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch

die Richterin Baer

und die Richter Christ,

und Wolff

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)

am 1. Februar 2023 einstimmig beschlossen:

**Die Verfassungsbeschwerden werden nicht zur Entscheidung angenommen.**



# linksunten Archiv

[Startseite](#) | [Idee](#) | [Moderation](#) | [linksunten](#) | [Spenden](#)

## linksunten.indymedia.org verboten – Archiv bleibt erhalten

Indymedia linksunten wurde am 25. August 2017 vom Bundesinnenminister verboten. Die Seite bleibt als Archiv erhalten. Die einzigen Archive der Bewegungen haben die Bewegungen selbst hervorgebracht und niemand wird unsere Geschichte erzählen, wenn wir es nicht selbst tun. Bewegungen müssen Spuren ihrer Leidenschaft für zukünftige Generationen hinterlassen, denn vergessene Kämpfe sind verlorene Kämpfe.

Indymedia linksunten was banned by the German Federal Minister of the Interior on the 25th August 2017. The website remains as an archive. The only archives of movements are made by the movements themselves, and nobody will tell our history unless we do it ourselves. Movements have to leave traces of their passion for future generations, because forgotten fights are lost fights.

*Abajo y a la izquierda está el corazón — siamo tutti indymedia !  
Harte Zeiten erfordern unabhängige Medien — vers beaux temps !*

---

## Inhaltsverzeichnis

### Start

[Mittelspalte](#)  
[Alle Texte](#)  
[Kalender](#)  
[Accounts](#)

### Rubrik

[Kaleidoskop](#)  
[Specials](#)  
[Features](#)  
[Galerie](#)  
[Banner](#)

### Schlagwort

[Orte](#)  
[Themen](#)  
[Regionen](#)  
[Eventart](#)  
[Tickertexte](#)

### Textart

[Artikel](#)  
[Events](#)  
[Presse](#)  
[Ticker](#)

### Sprache

[Texte auf deutsch](#)  
[Texts in English](#)  
[Textes en français](#)  
[Testi in italiano](#)  
[Textos en español](#)

### Medien

[Bilder](#)  
[Dokumente](#)  
[Audio](#)

### Listen

[Inhaltsliste](#)  
[Orteliste](#)  
[Regionenliste](#)  
[Accountliste](#)

## Linke Medienarbeit ist nicht kriminell!

# Ermittlungsverfahren nach Indymedia Linksunten Verbot wegen "Bildung krimineller Vereinigung" eingestellt



"Wir sind alle linksunten" - ob dem so ist, war auch ein Streitpunkt auf der Podiumsdiskussion über das Verbot der Internetplattform.

Quelle: RDL Lizenz: CC Attribution, Non-Commercial

Samstag, 30. Juli 2022 - 11:04

**Sendereihe:** Fokus Südwest, Morgenradio, News & Comments

**Sendedatum:** Montag, 1. August 2022 - 8:37

**Themen:** Politik, Antifaschismus, Medien & Kommunikation, Menschenrechte & Repression

**Region:** Freiburg, Deutschland

**Tags:** Autonome Antifa Freiburg, Dorfnachrichten, Verfassungsschutz, Indymedia, indymedia linksunten verbot, Justiz, linksunten.indymedia, §129

[Mehr zum Thema](#)

Bald fünf Jahre ist der konstruierte Verein Indymedia Linksunten nun verboten. Jetzt informiert die **Autonome Antifa Freiburg** darüber, dass das zugehörige strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen "Bildung einer krimineller Vereinigung" am 12. Juli nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. Die Staatsanwaltschaft habe keine Beweise finden können und damit keinen genügenden Anlass zur Erhebung einer öffentlichen Klage. "Bis heute konnte offenbar keiner der bei den linksunten-Razzien im August 2017 beschlagnahmten Datenträger entschlüsselt werden." so die Autonome Antifa. Im November 2020 hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg schon die Durchsuchung der KTS im August 2017 im Zuge des konstruierten Vereins Indymedia Linksunten für rechtswidrig erklärt. Im Internet findet sich **linksunten.indymedia.org** als Archivseite. (FK)



wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot (§ 85 StGB)

## **B E S C H L U S S**

Nach § 103 Absatz 1, 105, 162 Absatz 1 StPO wird gemäß § 33 Absatz 4 StPO ohne vorherige Anhörung der anderen von der Maßnahme betroffenen Personen die Durchsuchung der von der

**Radio Dreyeckland gBetriebs-GmbH**

genutzten Betriebs- und Gewerberäumlichkeiten mit Nebenräumen in der

**Adlerstraße 12**

**79098 Freiburg im Breisgau**

zur Sicherstellung der folgenden Gegenstände angeordnet:



## 2 Ergebnis

### 2.1 Zusammenfassung

Der Datenträger ist mittels einer Linux Verschlüsselung (LUKS) geschützt. Genauere Details sind unter Punkt 2.2 vermerkt.

Es erfolgten stichprobenartige Eingaben mit Begriffen aus dem nahen Lebens- und Arbeitsbereich des Herrn Kienert.

Aus verfahrensökonomischen Gründen werden auf hiesiger Dienststelle keine weiteren Zugriffsversuche mehr unternommen.

Nach Rücksprache mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg am 31.01.2023 wäre es möglich das Datenträgerabbild zur maschinellen Entschlüsselung einzuschicken.

13. März 2023

**GESELLSCHAFT FÜR  
FREIHEITSRECHTE GEHT MIT  
RADIO DREYECKLAND GEGEN  
DURCHSUCHUNG DER  
REDAKTIONSÄRÄUME VOR  
GERICHT**

# Anklageschrift

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 30.07.2022 veröffentlichte der Angeschuldigte auf der frei zugänglichen Internetseite „www.rdl.de“ des Rundfunksenders „Radio Dreyeckland“ einen mit dem Autorenkürzel „FK“ versehenen Artikel, der unter der Überschrift

*„Linke Medienarbeit ist nicht kriminell!*

*Ermittlungsverfahren nach Indymedia Linksunten Verbot wegen Bildung  
krimineller Vereinigung eingestellt“*

einen in dem textlichen Hinweis *„Im Internet findet sich [linksunten.indymedia.org](https://www.linksunten.indymedia.org)  
als Archivseite“* eingebetteten Hyperlink der Internetseite „www.linksunten.indymedia.org“  
enthielt.

923

Aktenzeichen:

5 KLS 540 Js 44796/22



## Landgericht Karlsruhe

1. Die Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt.
2. Sämtliche angefertigten Datenspiegelungen der ursprünglich beschlagnahmten Datenträger sind zu löschen.



# linksunten.indymedia.org

Startseite | Kontakt | Über uns | Moderation | Account [X] | Publizieren

Suchen

## de fr en it es

- Deutsch
- Français
- English
- Italiano
- Español

## Eventwire

Berlin  
**Leonard Peltier und der Indigene Widerstand in den USA**  
05.07.2016 - 20:00

Kiel  
**Kiel: Laut gegen Fundamentalismus (19.06.16)**  
19.06.2016 - 11:00

Kiel  
**Kiel: Laut gegen Fundamentalismus (19.06.16)**  
19.06.2016 - 11:00

Berlin  
**Aufruf zur Kundgebung auf dem Tempelhofer Feld (English version below)**

Eventwire Termine Kaleidoskop Features Featurewire Newswire

## Aufruf zur Kundgebung auf dem Tempelhofer Feld (English version below)

Verfasst von: Weisekiezinitiative. Verfasst am: 16.06.2016 - 23:21. Datum: Sonntag, 26. Juni 2016 - 16:00. Orte: Berlin.

Idomeni, Konik, Pehlivanköy, Moria, Calais, Berlin Tempelhof - rassistische Separation bekämpfen, überall!!! Kundgebung gegen Abschottung und Abschiebung 26. Juni, 16 Uhr auf dem Tempelhofer Feld, nahe dem Haupteingang Oderstraße am östlichen Ende der ehemaligen nördlichen Landebahn



## Offener Brief : Für den verstorbenen Gefangenen in Wuppertal-Ronsdorf,

Verfasst von: Andre Moussa. Verfasst am: 16.06.2016 - 22:30. Datum: Dienstag, 18. Oktober 2016 - 0:00. Orte: Wuppertal.

Wuppertal, der 14.06.2016 - Am Samstag, den 11 Juni 2016 hat sich erneut ein junger Mensch gerade 17 Jahre jung aus dem Leben verabschiedet! Die Anstaltsleitung und ihre Beamten haben es wieder einmal geschafft(!) das ein junger Mensch nun tot ist! Da dies nun mittlerweile nur in NRW der 12 Fall ist haben wir hier gegen Anstaltsleitung und den zuständigen Überwachern eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal erhoben!



## Publizieren



## Newswire

17.06.2016

[Spendenaufruf]  
Unterstützt Schubi

Kiel: Laut gegen  
Fundamentalismus  
(19.06.16)

Kiel: Laut gegen  
Fundamentalismus  
(19.06.16)

16.06.2016

Adaptiert Indyvegan  
Nazivorstellungen?

[B] Anquatschversuch  
durch Verfassungsschutz

Roboter entscheidet selbst,  
ob er Menschen verletzt



# linksunten Archiv

[Startseite](#) | [Idee](#) | [Moderation](#) | [linksunten](#) | [Spenden](#)

## linksunten.indymedia.org verboten – Archiv bleibt erhalten

Indymedia linksunten wurde am 25. August 2017 vom Bundesinnenminister verboten. Die Seite bleibt als Archiv erhalten. Die einzigen Archive der Bewegungen haben die Bewegungen selbst hervorgebracht und niemand wird unsere Geschichte erzählen, wenn wir es nicht selbst tun. Bewegungen müssen Spuren ihrer Leidenschaft für zukünftige Generationen hinterlassen, denn vergessene Kämpfe sind verlorene Kämpfe.

Indymedia linksunten was banned by the German Federal Minister of the Interior on the 25th August 2017. The website remains as an archive. The only archives of movements are made by the movements themselves, and nobody will tell our history unless we do it ourselves. Movements have to leave traces of their passion for future generations, because forgotten fights are lost fights.

*Abajo y a la izquierda está el corazón — siamo tutti indymedia !  
Harte Zeiten erfordern unabhängige Medien — vers beaux temps !*

---

## Inhaltsverzeichnis

### Start

[Mittelspalte](#)  
[Alle Texte](#)  
[Kalender](#)  
[Accounts](#)

### Rubrik

[Kaleidoskop](#)  
[Specials](#)  
[Features](#)  
[Galerie](#)  
[Banner](#)

### Schlagwort

[Orte](#)  
[Themen](#)  
[Regionen](#)  
[Eventart](#)  
[Tickertexte](#)

### Textart

[Artikel](#)  
[Events](#)  
[Presse](#)  
[Ticker](#)

### Sprache

[Texte auf deutsch](#)  
[Texts in English](#)  
[Textes en français](#)  
[Testi in italiano](#)  
[Textos en español](#)

### Medien

[Bilder](#)  
[Dokumente](#)  
[Audio](#)

### Listen

[Inhaltsliste](#)  
[Orteliste](#)  
[Regionenliste](#)  
[Accountliste](#)



### Frage

*Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine Fortführung der verbotenen Vereinigung „linksunten.indymedia“ oder die Bildung einer etwaigen Ersatzorganisation vor?*

### Antwort

Die zuständigen Bundessicherheitsbehörden verfolgen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages und nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben auch nach dem von der Fragestellerin angesprochenen Verbot von „linksunten.indymedia“ am 25. August 2017 sehr aufmerksam die Aktivitäten der linksextremistischen Szene im Internet. Zwischenzeitlich hat sich neben einigen regional relevanten linksextremistischen Plattformen die bereits im Jahr 2001 gegründete linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“ zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum entwickelt. Weitere konkrete Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.



## Oberlandesgericht Stuttgart

2. STRAFSENAT

1. Auf die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft wird der Beschluss des Landgerichts Karlsruhe - 5. Große Strafkammer - vom 16.05.2023

**a u f g e h o b e n .**

2. Das Hauptverfahren gegen den Angeklagten wird vor der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe

**e r ö f f n e t .**

Die Anklage der Staatsanwaltschaft Karlsruhe vom 20.04.2023 wird zur Hauptverhandlung zugelassen.

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit schließt das Recht ein, die eigene Meinung möglichst wirksam zur Geltung zu bringen. Die mit einem Eintreten für eine Aufhebung des Verbots verbundenen Solidarisierungseffekte sind, auch dann, wenn damit zugleich eine Sympathie für die verbotene Vereinigung ausgedrückt wird, im Interesse der freien Meinungsäußerung hinzunehmen (vgl. BVerfG, NVwZ 2002, 709 <710>).

BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 26. September 2006

- 1 BvR 605/04 -, Rn. 1-65,

[https://www.bverfg.de/e/rk20060926\\_1bvr060504.html](https://www.bverfg.de/e/rk20060926_1bvr060504.html)

Linke Medienarbeit ist nicht kriminell!

## Ermittlungsverfahren nach Indymedia Linksunten Verbot wegen "Bildung krimineller Vereinigung" eingestellt



"Wir sind alle linksunten" - ob dem so ist, war auch ein Streitpunkt auf der Podiumsdiskussion über das Verbot der Internetplattform.

Samstag, 30. Juli 2022 - 11:04

**Sendereihe:** Fokus Südwest, Morgenradio, News & Comments

**Sendedatum:** Montag, 1. August 2022 - 8:37

**Themen:** Politik, Antifaschismus, Medien & Kommunikation, Menschenrechte & Repression

**Region:** Freiburg, Deutschland

**Tags:** Autonome Antifa Freiburg, Dorfnachrichten, Verfassungsschutz, Indymedia, indymedia linksunten verbot, Justiz, linksunten.indymedia, §129



Startseite ▶ Inland ▶ linksunten.indymedia: Linksextremer Verein oder Medium?



**HINTERGRUND** linksunten.indymedia-Verbot

## Linksextremer Verein oder Medium?

Bald fünf Jahre ist der **konstruierte Verein Indymedia Linksunten** nun verboten. Jetzt informiert die **Autonome Antifa Freiburg** darüber, dass das zugehörige strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen "Bildung einer krimineller Vereinigung" am 12. Juli nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. Die Staatsanwaltschaft habe keine Beweise finden können und damit keinen genügenden Anlass zur Erhebung einer öffentlichen Klage. "Bis heute konnte offenbar keiner der bei den linksunten-Razzien im August 2017 beschlagnahmten Datenträger entschlüsselt werden." so die Autonome Antifa. Im November 2020 hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg schon die Durchsuchung der KTS im August 2017 im Zuge des **konstruierten Vereins** Indymedia Linksunten für **rechtswidrig** erklärt. Im Internet findet sich **linksunten.indymedia.org** als Archivseite. (FK)

~~Linke Medienarbeit ist nicht kriminell!~~ linksunten.indymedia ist weiterhin verboten!

## Ermittlungsverfahren nach Indymedia Linksunten Verbot wegen "Bildung krimineller Vereinigung" eingestellt

### Bundesministerium des Innern

#### Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen „linksunten.indymedia“

Vom 14. August 2017

Nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 419) geändert worden ist, erlässt das Bundesministerium des Innern die folgende

Verfügung:

1. Der Verein „linksunten.indymedia“ läuft nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider und richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Der Verein „linksunten.indymedia“ ist verboten und wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, die unter der URL <https://linksunten.indymedia.org> sowie die im Tor-Netzwerk unter der Adresse <http://fhcnogcfx4zcq2e7.onion> abrufbare Internetseite des Vereins, einschließlich deren Bereitstellung und Hosting, zu betreiben und weiter zu verwenden. Dies gilt auch für die sonstigen Internetpräsenzen des Vereins, zum Beispiel auf Twitter (URL: [https://twitter.com/indy\\_linksunten](https://twitter.com/indy_linksunten); Benutzername: @indy\_linksunten). Sämtliche E-Mail-Adressen des Vereins, insbesondere [linksunten@indymedia.org](mailto:linksunten@indymedia.org), sind abzuschalten.
4. Es ist verboten, Kennzeichen des Vereins „linksunten.indymedia“ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dieses Verbot betrifft insbesondere die grafische Verwendung des prägenden Vereinsnamensbestandteils „linksunten“ im Schriftzug „linksunten.indymedia.org“ in roter Farbe kombiniert mit der Darstellung des Buchstabens „i“ von dem beidseitig Funkwellen symbolisierende Klammerzeichen abgehen:



~~linksunten.indymedia.org~~

~~"Wir sind alle linksunten"~~—ob dem so ist, war auch ein Streitpunkt auf der Podiumsdiskussion über das Verbot der Internetplattform.

Quelle: RDL Lizenz: CC Attribution, Non-Commercial

Samstag, 30. Juli 2022 - 11:04

**Sendereihe:** Fokus Südwest, Morgenradio, News & Comments

**Sendedatum:** Montag, 1. August 2022 - 8:37

**Themen:** Politik, Antifaschismus, Medien & Kommunikation, Menschenrechte & Repression

**Region:** Freiburg, Deutschland

**Tags:** Autonome Antifa Freiburg, Dorfnachrichten, Verfassungsschutz, Indymedia, indymedia linksunten verbot, Justiz, linksunten.indymedia, §129

linksunten.indymedia ist verboten. Solidarisiert euch nicht und hinterfragt nicht das Verbot!

Bald fünf Jahre ist der ~~konstruierte~~ Verein Indymedia Linksunten nun verboten. Jetzt informiert die **Autonome Antifa Freiburg** darüber, dass das zugehörige strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen "Bildung einer krimineller Vereinigung" am 12. Juli nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. Die Staatsanwaltschaft habe keine Beweise finden können und damit keinen genügenden Anlass zur Erhebung einer öffentlichen Klage. "Bis heute konnte offenbar keiner der bei den linksunten-Razzien im August 2017 beschlagnahmten Datenträger entschlüsselt werden." so die Autonome Antifa. ~~Im November 2020 hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg schon die Durchsuchung der KTS im August 2017 im Zuge des konstruierten Vereins Indymedia Linksunten für rechtswidrig erklärt. Im Internet findet sich [linksunten.indymedia.org](https://www.linksunten.indymedia.org) als Archivseite. (FK)~~

Das Verbotsverfahren war durch und durch rechtsstaatlich und in keiner Weise kritikwürdig.

Besucht nicht das Archiv von [linksunten.indymedia](https://www.linksunten.indymedia.org) und informiert euch nicht über die Inhalte!  
(allein verantwortlicher Redakteur: Fabian Kienert)





http://www.xs4all.nl/~tank/radikal/ Go NOV DEC FEB  
347 captures 23  
23 Dec 1996 - 18 Nov 2023 1995 1996 1998 About this capture

# *Radikal*

**A newspaper from - and for the radikal / autonomous left**

***German Governement don't want their people to read this newspaper***

Today 2-9-1996, our ISP [XS4ALL](#) got a phonecall that the German Authorities are planning to force German Internet Providers to shutdown all traffic from and to XS4ALL. This because of these pages. We are calling for people to mirror this site. Our goal is that in the shortest possible time Germany will cut off all IP-traffic comming from and going to all other countries, so that they can isolate and sensor their own "digital highway".  
*Help germany to isolate themself. Download a copy of this site and make a mirror. [dos-zip format](#) or [UNIX tar.gz format](#)*

[Mirror-list](#)

Aktenzeichen: 260 DS 857/96

Datum 30. Juni 1997

AMTSGERICHT BERLIN-TIERGARTEN

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In der Strafsache gegen die Studentin Angela Marquardt (...) wegen Billigung von Straftaten pp. ...

Die Angeklagte ihrerseits ließ sich in der Hauptverhandlung dahingehend ein, der Link zur "RADIKAL" habe bereits seit längerer Zeit bestanden; zu dem Zeitpunkt, als er aufgebaut worden sei, habe die Ausgabe 154 der "RADIKAL" noch nicht existiert. Erst zu einem späteren Zeitpunkt seien daher die beiden hier in Rede stehenden Artikel eingespeist worden. Diese Einlassung war der Angeklagten mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln nicht zu widerlegen; sie hat sich vielmehr in den wesentlichen Punkten als richtig erwiesen: Der sachverständige Zeuge (...) erläuterte zunächst, daß es sich tatsächlich so verhalte, daß die Inhalte eines Mediums, auf die ein Link im Internet verweise, variabel seien. Die Einspeisung weiterer Informationen, auch weiterverweisender Links, sei ohne Mitwirkung oder auch nur Kenntnis des Verweisenden jederzeit möglich.



Nordrhein-Westfalens Internet-Zugangs-Anbieter (Access-Provider) wurden 2001 von der Düsseldorfer Bezirksregierung »gebeten« die folgenden Webseiten aus den USA zu sperren, also die Durchleitung der Daten zu unterbinden:

a. [Rotten.com](#)

Homepage, die geschmacklose und satirische Bilder sammelt. Von Schneemännern in Penis-Form, überfahrenen Osterhasen bis zu (vermeintlich) kinderessenden Asiaten und verstümmelten Leihenteilen ist alles dabei.

b. [Homepage vom Nazi-Lauck](#)

Der US-Bürger [Lauck](#) eignet sich wunderbar als Anschauungsobjekt dafür, wie sehr rassistisches Gedankengut das Gehirn zerfrisst. Die Bezirksregierung stuft seine Homepage als »Verteildrehscheibe insbesondere auch für die deutsche rechtsextreme Szene« ein, der Verfassungsschutz sieht das aber anders:

## **OLG Stuttgart Urteil vom 24.4.2006, 1 Ss 449/05**

Strafrechtliche Verantwortlichkeit für Hyperlinks zu Internetseiten mit der Verbreitung von Propandamaterial verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Gewaltdarstellungen; Strafflosigkeit nach der Sozialadäquanzklausel

- 18 Der Angeklagte bleibt straflos, da nach §§ 86 Abs. 3, 86 a Abs. 3, 130 Abs. 6 StGB jeweils die sog. - als Tatbestandsausschluss gestaltete (BGHSt 46, 36, 43) - Sozialadäquanzklausel eingreift. Das Zugänglichmachen der Internetseiten im Rahmen der Dokumentation diene im Fall 1 der staatsbürgerlichen Aufklärung, im Fall 2 einem ähnlichen Zweck im Sinne des § 86 Abs. 3 StGB.

# **Strafgesetzbuch (StGB)**

## **§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen**

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

Verbotene linksradikale Vereinigung

# Wohnungen in Freiburg wegen "linksun- ten.indymedia" durchsucht

Stand: 2.8.2023, 17:45 Uhr

Teilen:



**Das LKA hat in Freiburg Wohnungen von fünf Verdächtigen durchsucht. Sie sollen weiter für die verbotene linksradikale Internet-Plattform "linksunten.indymedia" aktiv gewesen sein.**

Indymedia Linksunten

## Ohne Aussicht auf Entschlüsselungserfolg

Im August durchsuchte die baden-württembergische Polizei die Wohnungen von fünf Personen. Sie sollen angeblich ein Archiv auf linksunten.indymedia.org betreiben und eine verbotene Vereinigung weiterführen. Ein Betroffener berichtet nun von den Versuchen der Ermittelnden, beschlagnahmte Geräte auszuwerten.

05.10.2023 um 05:19 Uhr - Gastbeitrag, Nicola\* - in Technologie - 10 Ergänzungen



## Landgericht Karlsruhe

2. Auf die Beschwerden der Beschwerdeführer Kienert und Reimann sowie der drittbetroffenen Radio Dreyeckland gBetriebs-GmbH wird festgestellt, dass die Durchsuchungsanordnungen mit Beschlüssen des Amtsgerichts – Ermittlungsrichter – Karlsruhe vom 13.12.2022 mit den Aktenzeichen

- 35 Gs 1843/22 gegen Kienert,
- 35 Gs 1844/22 gegen Reimann und
- 35 Gs 1845/22 gegen die Radio Dreyeckland gBetriebs-GmbH

rechtswidrig sind.

3. Auf den Antrag des Beschwerdeführers Kienert wird die Beschlagnahme der Datenspiegelungen seiner beschlagnahmt gewesenen Datenträger  
aufgehoben.

Diese Datenspiegelungen sind zu löschen.



Gegen den Beschluss der Kammer vom 22.08.2023, Az. 5 Qs 1/23, erhebe ich den Rechtsbehelf der **Gegenvorstellung** und stelle die in Ziffer 3 des Beschlusses angeordnete Löschung der Datenspiegelungen des Angeklagten zurück.

Gleichzeitig lehne ich

- Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Heim,
- Frau Richterin am Landgericht Ansperger,
- Herrn Richter Stockmann,

wegen der **Besorgnis der Befangenheit** bei zukünftigen Entscheidungen ab.



## Landgericht Karlsruhe

Das Ablehnungsgesuch der Staatsanwaltschaft Karlsruhe vom 25.08.2023 gegen  
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Heim,  
die Richterin am Landgericht Ansperger und  
den Richter Stockmann  
wird als unbegründet **zurückgewiesen**.



## Oberlandesgericht Stuttgart

1. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft werden

der Beschluss des Landgerichts Karlsruhe vom 22. August 2023

a) in der Entscheidung zu Ziffer 2 des Tenors, soweit dort die Rechtswidrigkeit der gegen den Angeklagten ergangenen Durchsuchungsanordnung des Amtsgerichts Karlsruhe vom 13.12.2022 (AZ.: 35 Gs 1843/22) festgestellt wird,

b) in der Entscheidung zu Ziffer 3 und

c) in der Kostenentscheidung zu den Beschwerden des Angeklagten

**aufgehoben**

15. Dezember 2023

**PRESSEFREIHEIT UNTER  
DRUCK: GFF ERHEBT  
VERFASSUNGSBESCHWERDE  
GEGEN DURCHSUCHUNG BEI  
JOURNALISTEN VON RADIO  
DREYECKLAND**



## Spendenkonto

Freundeskreis Radio Dreyeckland e.V.

Stichwort: **Pressefreiheit**

IBAN: **DE04 6809 0000 0009 320 202**



[rdl.de/shop](http://rdl.de/shop)

# FREEDOM NEEDS FIGHTERS!



<https://freiheitsrechte.org/mitmachen/>